Luzern, Dienstag, 23. Oktober 1894. **No 247** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Dreiundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum

Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau	12 „
Uebrige Schweiz und Ausland	15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kommarkt, — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

22. Oktober.

1397. Neben dem Umgeld, einer Gewerbssteuer der Wirte, bestand schon der böse Pfennig. Dieser mußte entrichtet werden von jedem Saum Wein, „der ab der Achse gelegt wird", und zwar durch denjenigen, „der ihn ab der Achse nimmt". Die Aufsicht über das Umgeld (damals für jeden Saum Elsäßer 5 Plapart, nominell 6½ Schill., jetzt etwa = 12 Fr., Landwein 3 Plap., Eigengewächs 2 Plap.) hatte der Umgeldner, die Aufsicht über den bösen Pfennig der Bösenfenniger.

1703. Der Rat verordnete, daß bei dem kleinen Wasserstand die Schwäne nicht mehr in dem Graben bei der Herren Jesuiten Haus (gemeint ist der „Seidenhof") gehalten, sondern in die Freiheit gelassen, aber ordentlich verpflegt werden sollen. (Mehrmals erließ der Rat scharfe Verordnungen zum Schutze der Schwäne, „weil selbe eine Zierde der Stadt und des Sees sind".

23. Oktober.

1404. Ueber 2000 Luzerner rückten nach Zug aus und besetzten die Stadt, um diese zu schützen in dem Streite um die Aufbewahrung des Siegels und Banners mit dem äußern Amte, den Gemeinden Baar, Menzingen und Aegeri, denen Schwyz beistand. Das äußere Amt fügte sich, und Schwyz mußte 1000 Gl. an die Kosten bezahlen.

1416. Kein „Marschaffel" (Zwischenhändler, d. h. Verkäufer von Waren, die er nicht selbst produziert hatte) durfte fortan mehr in den Gerichten und Aemtern der Stadt Luzern etwas kaufen oder verkaufen, noch irgend welche Kaufmannschaft betreiben — bei 5 Pfund Buße — ausgenommen zur Zeit der Messe.

1696. Eine geheime Konferenz (zu Reiden) zwischen Luzern und Solothurn beschloß u. a.: Es sollen geheime Alphabete aufgesetzt werden und fleißige Uebungen in dieser Chiffernschrift stattfinden. — Luzern wird an die Befestigung von Sursee erinnert. — Sämtliche ledige Burschen sollen, wo immer möglich, mit Füsilen versehen werden. U. s. w.

Volksversammlungen.

Samstags und Sonntags wurden wieder mehrere freisinnige Versammlungen zur Besprechung der Zollinitiative abgehalten. Wir sind im Falle, über einige derselben ausführlicher zu referieren:

I.

Luzern.

Letzten Samstag abend fanden sich die Freisinnigen der Stadt sehr zahlreich, zirka 700 an der Zahl, im „Löwengarten" ein, um den Beutezug zu besprechen.

Nachdem von der Stadtmusik Luzern zwei Musikstücke vorgetragen worden waren, eröffnete um halb 9 Uhr Hr. Baudirektor Stirnimann die Versammlung. Er betonte, wie notwendig es sei, gegenüber dem Treiben der Anhänger der Zollinitiative die Reihen enger zu schließen.

Hierauf erhielt Hr. Ständerat Dr. Göttisheim von Basel, der in verdankenswerter Weise das Referat über den Beutezug übernommen hatte, das Wort.

Der Referent hob einleitend hervor, es sei zu Beginn des laufenden Jahres von verschiedenen politischen Tagesblättern darauf hingewiesen worden, daß nun 20 Jahre verflossen seien, seitdem die neue Bundesverfassung vom Jahre 1874 in Kraft getreten sei. Daran seien von links und rechts Betrachtungen geknüpft und auch die abgelaufene Frist als eine glückliche bezeichnet worden. Das anerkannten auch Tagesblätter, die heute den Beutezug mitmachen; auch diese mußten zugeben, daß die Bundesverfassung eine ruhige und glückliche Entwicklung unserer öffentlichen Zustände gebracht habe.

Anläßlich dieser Betrachtungen habe man dann auf zwei dunkle Punkte in unserm eidgenössischen Staatsleben hingewiesen, nämlich auf das Armenwesen und das Volksschulwesen.

Der erste Punkt wird Berücksichtigung finden im neuen Artikel der Bundesverfassung betreffend die Unfall- und Krankenversicherung. Der bezügliche Gesetzesentwurf wird nächstens dem Bundesrate zugehen und der Bundesversammlung in der kommenden Wintersession unterbreitet werden.

Auch dem zweiten Punkte haben die Bundesbehörden ihre Aufmerksamkeit zugewendet, indem das eidgen. Departement des Innern dem Bundesrate beantragt, das Volksschulwesen mit eidgenössischen Mitteln zu unterstützen. Durch eine begangene Indiskretion wurde der Wortlaut des oben erwähnten Antrages in der Oeffentlichkeit bekannt und auch lebhaft in der Presse besprochen. Es schien auch anfangs, daß die Gegner der ersten Schulvorlage sich mit dem neuen Projekte des Hrn. Bundesrat Schenk befreunden könnten; erst nach längerm Stillschweigen rafften sie sich auf, und um nun den Bund vom Hineinregieren in das Armen- und Schulwesen der Kantone ausschließen zu können, entstand die bekannte Zollinitiative. Der Redner hob hier hervor, daß die Initianten später die aufgestellten Bestimmungen über Verwendung der 2 Franken fallen ließen und nun keine Gewißheit darüber besteht, wie sie in den Kantonen verwendet werden. Auch über den Geburtsort der Initiative machte der Referent einige Angaben. Nach der Version der Einen erblickte sie in Schwyz, wo man im Jahre 1891 das Bundesfest feierte, nach der der Andern in Herzogenbuchsee das Licht der Welt. Beachtenswert ist, daß Hr. Ständerat Muheim, der bekannte Rufer im Streit, seine Mitwirkung an derselben in Abrede stellt und an keiner Versammlung teilgenommen haben will.

Es wurde nun vom Referenten die Behandlung der Zollinitiative in den eidgen. Räten geschildert und hier, resp. in der nationalrätlichen Kommission, in welcher die Initianten durch die HH. Théraulaz (Freiburg) und Erni (Luzern) vertreten waren, erfuhr man erst die Argumente, welche die Initianten zu gunsten des Beutezuges ins Feld führten. Es sind dies die bekannten, nämlich, daß der Bund zu viel Geld für das Militärwesen, Post- und Parlamentsgebäude verwende; daß die Beziehung von Subventionen aus der Bundeskasse für die Kantone eine Demütigung sei, und daß der Bund durch die an die Subventionen geknüpften Bedingungen in das Gebiet der kantonalen Souveränetät hinübergreife. Auch wird der Vertrag zwischen Bund und Kantonen vom Jahre 1874 als unrichtig bezeichnet und vom Bunde Geld verlangt, weil auf den Kantonen zu viel Lasten ruhen.

Der Referent bezeichnete diese Einwendung als äußerliche; der innere Hauptgrund der Initianten bestehe darin, daß sie das bisherige Verhältnis zwischen Bund und Kantonen unter dem Vorwande, das Gleichgewicht herzustellen, verrücken wollen. Da der Bundesrat deren Konsequenzen auch sofort erkannte und in dem Vorgehen der Initianten eine Erschütterung des bestehenden Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen erblicken mußte, traf er die nötigen Vorkehrungen zur Aufklärung der drohenden Gefahr in seiner Botschaft vom 5. Juni 1894, welches Aktenstück von den Beutezüglern sofort als eine Parteischrift erklärt wurde, für welches aber die Bundesversammlung dem Bundesrate dankbar war. In dieser Botschaft ist nun das Initiativbegehren einer gründlichen Prüfung unterworfen worden. Und wenn man das Resultat dieser Prüfung kennt, muß man sich wirklich fragen, wie kann man in einem Zeitpunkte, wo die eidgenössische Staatsrechnung mit einem Defizit von 7 Millionen Franken schließt, 6 Millionen für die Kantone verlangen. Die Beutezügler stellen sich die Sache eben zu rosig vor. Richtig ist, daß die Zölle seit 1848 bis auf heute auf 30 bis 40 Millionen Franken angewachsen sind; dabei ist aber nicht zu übersehen, daß die Ausgaben des Bundes seit 1848 ebenfalls um das Doppelte und Dreifache gewachsen sind. Auch hat der Bund mit den Kantonen ehrlich geteilt; denn an den Ausgaben des Bundes mit 43 bis 86 Millionen Franken partizipieren die Kantone mit 60 Mill. Franken.

Auch mit dem im Jahre 1848 stattgefundenen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen haben die letztern nicht verspielt, sondern eher glänzende Geschäfte gemacht. Für die den Kantonen verloren gegangenen Zollgelder wurde ihnen das Militärwesen abgenommen und dafür die Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer belassen. Zudem beziehen gewisse Kantone (Uri, Wallis 2c.) für den Unterhalt ihrer Alpenstraßen noch Extraentschädigungen im Betrage von 560,000 Fr. Zum Dank dafür lieferten sie die meisten Unterschriften zum Aderlaß der Bundeskasse.

Der Referent gelangte deshalb zur Ansicht, daß der Finanzausgleich ein richtiger gewesen sei und die Kantone damit zufrieden sein können. Daß es aber dennoch finanziell schlecht bestellte Kantone gibt, zog auch der Redner nicht in Zweifel, konnte aber auch beifügen, daß es sehr gut administrierte Kantone gibt, die sowohl dem Bund als gewissen Kantonen zum Vorbild dienen können. Wenn aber in gewissen Kantonen Finanznot vorhanden sei, so ist das auch leicht erklärlich, so lange man alte Steuergesetze nicht zu revidieren und das Kapital nicht zur Steuer heranzuziehen vermag. Aber auch rationelle Steuergesetze helfen nicht aus der Not, wo das Begünstigungswesen floriert und der Staat gegen gewisse Steuerpflichtige durch die Finger schaut.

Daß die Kantone unter den vom Bunde auferlegten Lasten in volkswirtschaftlicher Beziehung zurückgegangen seien, wie die Anhänger des Beutezuges behaupten, ist unrichtig und hat Hr. Bundesrat Schenk in einer vortrefflichen Rede im Ständerat, ohne Widerspruch der Vertreter der Initianten, nachgewiesen. Wie könnte man, wenn der volkswirtschaftliche Krebsgang wahr wäre, katholische Universitäten in Freiburg bauen!

Aber auch in politischer Beziehung haben die Kantone unverhältnismäßige Berücksichtigung gefunden. Es sei nur an ihre Vertretung im Ständerat erinnert. Ueberhaupt haben jene Kantone, welche ihre Aufgabe erkannt, in sozialreformerischer Beziehung Fortschritte gemacht und den Beweis ihrer Lebenskraft abgelegt.

Der Referent kam sodann auf das Sparsystem der Eidgenossenschaft zu sprechen. Hier konstatierte er zunächst, daß die nationalrätliche Kommissionsminderheit (Théraulaz und Erni) betreffend den Beutezug zugeben mußte, daß in der Bundesverwaltung gespart werde. Zur Illustration der Klage über Verschwendung der Bundesgelder bei Postgebäuden fügte der Redner bei, daß gerade die Vertreter des betreffenden Kantons die größten Anstrengungen machen, um den nötigen Baukredit zu ergattern. Auch Freiburg habe in der gegenwärtigen Periode des Beutezuges auf seine verlangte Subvention von 800,000 Fr. für ein neues Postgebäude in Freiburg nicht verzichtet.

Es wurde dann auch die finanzielle Betätigung des Bundes bei Korrektionen von Flüssen, Bächen, Straßen 2c. erörtert und bemerkt, daß der Bund seit 1874 für solche Arbeiten die Summe von 54,800,000 Franken an die Kantone ausbezahlt habe. Wenn der Bund an solche Korrektionswerke in letzter Zeit Beiträge bis auf 50 % gewährt habe, so geschah es mit Rücksicht auf den Finanzstand der betreffenden Kantone. Und obschon 14 Kantone Bundesunterstützung bis zu 81 % bezogen, stehen nun diese in den ersten Reihen mit ihren Unterschriften, welche den Bund noch mehr anzapfen wollen. Die Bundesverwaltung hat mit Rücksicht darauf, daß im laufenden Jahre vermehrte Subventionsbegehren für Korrektionen aus den Kantonen einlaufen werden, und mit Rücksicht auf die steigenden Zölle die Beiträge für Korrektionen von fünf auf sieben Millionen Franken erhöht. Und nun fragen wir, kann der Bund in bisheriger Weise die Kantone unterstützen, wenn der Beutezug durchgehen sollte? Und fragen wir weiter, können die Kantone mit dem Beutezugsgeld ihre Korrektionskosten selbst bestreiten, oder müssen diese nicht wieder den sog. Bettelsack umhängen?

Das Begehren um eine eidgenössische Subvention schließt aber auch nicht etwas Demütigendes in sich, wie die Kantonesen nun vormalen wollen. Das Verlangen von Subventionen beruht auf Gesetzen, und nach Gesetzen wird auch die Subvention ausgerichtet. Beim Subventionswesen ist gewissen Kantonen die Kontrolle des Bundes unbequem, und diese kann noch umgangen werden; wie konnte man sonst aus eidgenössischen Geldern katholische Kirchen bauen!

Der Referent ging dann zur Frage über, kann man aus den Zöllen sechs Millionen Franken an die Kantone abgeben? Die Initianten begründen bekanntlich ihr Begehren damit, daß der Bund an Zöllen eine schöne Summe erhebt und in einem Geldüberfluß schwimme. Sie wissen aber, daß sie mit ihrem Begehren mehr verlangen. Wenn es sich bei den Initianten nur um einen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen handelte, so hätten sie sich an die Bundesbehörden wenden dürfen; es hätten sich auch Wege finden lassen. Z. B. könnte den Kantonen auch die zweite Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer überlassen werden, worüber dem Bunde nur eine unzuverlässige Kontrolle zukommt.

Die Höhe der Zölle ist auch nicht unverrückbar. Die Tendenz der Initiativfreunde geht aber dahin, die Bundesverfassung von 1874 mit ihren finanziellen Bestimmungen über den Haufen zu werfen und den Bund in die Luft zu stellen.

Der Referent sprach ferner noch von der Einforderung der kantonalen Geldkontingente, um dem Bund seine Existenz zu ermöglichen. Er bemerkte hinzufügend, daß in diesem Falle von 25 Kantonen 17 auf Kosten der andern leben würden. Vom Redner wurden auch die Klagen über das Militärwesen gestreift. Die großen Opfer der letzten Jahre waren entstanden durch die Anschaffung des neuen Gewehres, des rauchlosen Pulvers, durch die Befestigungen und bedingt durch die steten militärischen Rüstungen der umliegenden Staaten. Mit dem Jahre 1898 werde übrigens das Militärbudget auf seiner normalen Höhe wieder angelangt sein.

Nach Gebühr zeichnete Hr. Ständerat Göttisheim das Treiben der Anstifter der Bewegung. Diese zählen sich mit Vorliebe zu den fortgeschrittensten Demokraten und gehören jenen Kantonen an, wo die Landsgemeinden regieren. Diese Demokraten scheuen sich aber nicht, offen zu erklären, daß sie sich um die Bundesverfassung von 1874 nicht bekümmern, da sie dieselbe auch nicht angenommen haben. Aber die Vorteile, die ihnen dieses Grundgesetz geboten, haben sie reichlich ausgenützt. Ja da darf man sich denn wirklich fragen, was würde aus unserer Eidgenossenschaft werden, wenn sich die Minderheit der Mehrheit nicht fügen wollte.

Dann beklagen sich die Initianten auch darüber, daß den Kantonen gewisse Freiheiten genommen worden seien. Welche Freiheiten sie darunter verstehen und welche sie wieder zurückerobern möchten, erklärte Hr. Nationalrat Théraulaz auf einer kantonalen Piusvereinsversammlung; es sind dies die Aufhebung der Zivilehe, Jesuitenberufung und Klösteröffnung.

Am Schlusse seines Referates verwies Hr. Ständerat Göttisheim noch auf die der Eidgenossenschaft harrenden Aufgaben. Um diese zu erfüllen, dürfen deren finanzielle und ideale Grundlagen nicht erschüttert werden. Großer Beifall folgte dem Referate. Hierauf intonierte die Stadtmusik Luzern unser Vaterlandslied, und die ganze Versammlung sang begeistert mit.

An der Diskussion beteiligten sich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nur die HH. Fürsprech Dr. Weibel und Schultheiß Schmid. Auch wir müssen uns bei Wiedergabe derselben wegen Raummangels auf das Knappste beschränken. In beredten Worten zeichnete Hr. Dr. Weibel die Tendenz und Verwerflichkeit des Beutezuges. Hr. Schultheiß Schmid erinnerte daran, daß er schon an der Volksversammlung in Dagmersellen Stellung gegen den Beutezug genommen und ihm dies wegen seiner kantonalen Stellung verübelt und Neutralität empfohlen worden sei. Da laut Statistik die Steuern abgenommen und wir ohne Zollgelder unsern kantonalen Haushalt führen können, so wollen wir zur Schwächung des Bundes nicht beitragen, und am 4. November die Initiative verwerfen.

Auf Antrag des Hrn. Baudirektor Stirnimann wurde Verwerfung der Zollinitiative einstimmig beschlossen, weil sie dem Bund Schaden bringt und ihn, der allein die sozialen Aufgaben zu lösen vermag, schwächt, weil durch Annahme der Zollinitiative die jetzige Höhe der Zölle festgenagelt würde und weil man nicht die Ueberzeugung habe, daß das Geld in den Kantonen zur Wohlfahrt des Volkes verwendet wird.

Mit einem Musikstück schloß um halb 12 Uhr abends die würdige Versammlung.